

Betreff: **Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen**

**Bekanntmachung über die Abberufung und die
Bestellung eines Treuhänders
vom 22. Februar 1989**

(Bundesanzeiger Nr. 43 vom 2. März 1989)

Ich habe heute den nach § 4 des Dritten Umstellungsergänzungsgesetzes vom 22. Januar 1964 (BGBl. I S. 33) — 3. UEG — zum Treuhänder für die Verwaltung des im Bundesgebiet einschließlich Berlin West vorhandenen Vermögens des

Bankhauses Rudolph Pfaff,
früher Langensalza,

bestellen

Eberhard Fournes,
Fahremundstraße 52,
1000 Berlin 20,

als Treuhänder für die Verwaltung dieses Vermögens abberufen.

Gleichzeitig habe ich nach § 4 des 3. UEG

Rechtsanwalt
Dr. jur. Harald Seiler,
Hinsenkampstraße 19,
5300 Bonn 1,

zum Treuhänder für die Verwaltung des im Bundesgebiet einschließlich Berlin West vorhandenen Vermögens des

Bankhauses Rudolph Pfaff,
früher Langensalza,

bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich.

Die Abberufung und die Bestellung werden mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger wirksam.

Gegen die Abberufung von Eberhard Fournes als Treuhänder und die Bestellung von Rechtsanwalt Dr. jur. Harald Seiler zum Treuhänder kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Bundesanzeiger Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Reichpietsch- ufer 74/76, 1000 Berlin 30, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Berlin, den 22. Februar 1989
V 3 — Tp 01

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
Im Auftrag
Dr. Miletzki